

## Ehefähigkeitszeugnis – Ausstellung beantragen

*Wenn Sie schnell und sicher antragen möchten benötigen Sie dann unser digitalen Selbstbedienungslösung. Sie brauchen nur Ihre Handy nummern und email adressen beide Antragsnehmer. Die Unterlagen können Sie laufend eingeben oder sogar photos davon einreichen. Sie können in dieser Lösung mit Kreditkarte zahlen.*

### Was Sie wissen müssen

Wenn Sie und Ihr Partner in Dänemark heiraten möchten, müssen sie ein Ehefähigkeitszeugnis beantragen.

Wenn Sie ausserhalb Dänemark heiraten möchten, müssen Sie auch die Heiratsbedingungen erfüllen. Wir machen Sie darauf aufmerksam dass das Ehefähigkeitszeugnis 4 Monate vom Tag Ihrer Erteilung gültig ist.

Sie haben auch die Möglichkeit Sie sig Dritte vertreten zu lassen. Sie müssen dann die ehrenwörtlichen Erklärung in der Zusammenfassung am Ende der Anmeldung unterschreiben und an Ihr Vertreter weitergeben. Der Vollmacht gilt nicht für die Unterschreibung des ehrenwörtlichen Erklärung/Zusammenfassung. Den müssen Sie immer selber ausschreiben und unterschreiben und als Dokument einreichen lassen. Bemerken Sie bitte dass beide Parteien unterschreiben müssen. Entnehmen Sie Bitte die Vollmacht von unser Homepage:

[www.familieretshuset.dk](http://www.familieretshuset.dk)

Eine Erklärung dass Sie über die Dänischen Ausländerrechtlichen Regeln über den Familiennachzug informiert worden sind, finden sie im Anhang 2.

Es ist wichtig, dass das Bild/Fotos Ihres Reisepasses / Personalausweises, oder andere Dokumente von sehr guter Qualität ist und dass alle Kanten vollständig sichtbar sind. - Nehmen Sie das Bild immer in einem gleichmäßigen Licht auf. - Vermeiden Sie Reflexionen und Schatten.

Bewerber (Partei 1 und Partei 2) sowie eine evtl. Dritte muss seine eigene E-Mail-Adresse und Telefonnummer in der Anwendung angeben. Wir verwenden Ihre E-Mail-Adresse, um Sie in unserem System zu registrieren. Eine E-Mail-Adresse kann daher nur von einer Person verwendet werden. Bei der ersten Registrierung einer E-Mail in unserem System werden die darin eingegebenen Kontaktdaten gespeichert. Sie können nicht dieselbe E-Mail-Adresse für 2 Teilnehmer eingeben. Beispielsweise kann ein Dritter keine eigene E-Mail-Adresse für Partei 1 oder Partei 2 angeben.

Wir verwenden Ihre Telefonnummern auch, um Ihnen Zugang zu den Informationen zu gewähren, die wir Ihnen senden. Bitte beachten Sie die korrekte Telefonnummer und verwenden Sie diese jedes Mal, wenn Sie Zugriff auf die Informationen haben, die wir Ihnen senden. Wenn Sie eine Dänische Staatsbürger sind oder ein Dänisches CPR haben, ist es nicht notwendig Ihr Meldebescheinigung einzureichen für die Perioden in denen Sie in Dänemark gewohnt haben.

Aus jedem Anhang geht hervor wer ihn ausfüllen muss.

Wir stellen Ihnen im Zusammenhang mit ihrem Antrag für ein Ehefähigkeitszeugnis verschiedene Fragen. Die Fragen die wir ihnen stellen sind ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrags relevant.

Ihre und die Antworten Ihres Partners sind bestimmend für die Dokumentation um die wir sie bitten wenn wir Ihren Antrag prüfen.

Fragen die mit einem Stern („\*“) markiert sind, sind Pflichtfelder und müssen von Ihnen beantwortet werden.

Die Gebühr für die Prüfung eines Antrags beträgt momentan 1.900 DKK.

Bitte beachten Sie dass wir erst nach Erhalt der Gebühr mit der Prüfung ihres Antrags beginnen. Bei Banküberweisungen vergehen im Regelfall einige extra Tage bevor der Betrag bei uns eingegangen ist.

Immer Person ID Nummer als Referenz in der Banküberweisung eingeben.

### Vorbereitung

Es wird empfohlen, folgende Informationen bereit zu haben, bevor Sie anfangen den Antrag auszufüllen:

- Name, Handynummer und E-Mail für alle Parteien (1, 2 und evtl. Partei 3). Die E-Mail-Adressen dürfen nicht identisch sein.
- Ihr Reisepass oder EU/EEA ID Karte – Sie sollen Farbe Fotos oder Kopien von alle Seiten Ihres Passes/EU/EEA ID Karte einreichen - leere sowie auch von der Vor- und Rückseite

- Eventuelle Dokumentation für das Recht auf Einreise und den Aufenthalt in Dänemark z.B. Visum, Anmeldebescheinigung oder Aufenthaltskarte,
- Wohnsitzbescheinigung oder sonstiger Nachweise, wenn Sie gemeinsamen Wohnsitz im Ausland haben. Das Dokument soll sowohl im Original als auch in Dänisch, Deutsch oder English übersetzt eingereicht werden.
- Wenn Sie ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben - Geburtsurkunde(n) Ihre Kinder. Das Dokument soll sowohl im Original als auch in Deutsch oder English übersetzt eingereicht werden.

Wenn Sie früher verheiratet waren- sollen Sie Dokumentation dafür einreichen das die ehe aufgehört ist. Entweder nach Scheidung, Annullierung oder Tot. z.B.

- Foto oder Kopie der Scheidungsurteil
- Foto oder Kopie der Sterbeurkunde.
- Foto oder Kopie der Nichtigkeit

Die Dokumente sollen im Original sowohl als Deutsch oder English übersetzt eingereicht werden.

Es kann die Notwendigkeit bestehen das Ihr Dokument legalisiert ist oder mit eine Apostille versehen ist.

Weitere Informationen über die Haager Apostille und die Legalisation von Dokumenten finden Sie auf unserer Homepage: [www.familieretshuset.dk](http://www.familieretshuset.dk)

### **Eine schnelle Prüfung Ihres Antrags – so sichern Sie sich das wir Ihren Antrag ohne größere Verzögerungen prüfen können:**

Die Bearbeitungsdauer ist am kürzesten wenn:

- Sie den Antrag gemeinsam ausfüllen oder jeder für sich den Teilantrag schnellstmöglich ausfüllt
- Wenn Sie den Antrag korrekt ausfüllt haben und uns die benötigten Dokumente in einer guten Bildqualität senden

### **Welche zusätzlichen Dokumente müssen sie ausfüllen?**

Aus den verschiedenen Anhängen geht hervor, wer es ausfüllen muss.

### **Die Weiterleitung von Informationen**

In einigen Situationen ist die Familienrechtlichen Behörde dazu befugt persönliche Daten an andere Behörden (Udlændingestyrelsen, Styrelsen for International rekruttering og Integration und die Dänische Polizei) weiterleiten, u.a. wenn Ihr Antrag für ein Ehefähigkeitszeugnis von uns abgelehnt wurde oder weil der für die Trauung verantwortliche Standesbeamte die Trauung abgelehnt hat, weil Sie die Bedingungen im §§ §§ 8 a oder 11a im dänischen Ehegesetz („Ægteskabsloven“) nicht erfüllen.

Die Weiterleitung von persönlichen Daten an die oben genannten Behörden passiert nur dann, wenn die Agentur für Familienrecht geprüft hat dass die Weitergabe rechtmäßig ist und mit Verweis auf die Aufgabenbereiche der Behörden und das geltende Ausländer- und Strafrecht.

### **Die Behandlung von persönlichen Daten - Datenschutzhinweise**

Die Familienrechtlichen Behörde bearbeitet zu jeder Zeit personenbezogene Daten nach den Richtlinien der DSGVO und dem dänischen Datenschutzgesetzes.

Weitere Informationen über unsere Datenschutzrichtlinien findet sie auf der Homepage der Agentur für Familienrecht: [www.familieretshuset.dk/persondata](http://www.familieretshuset.dk/persondata)

## Wo soll die Eheschließung stattfinden?

Wenn Sie in Dänemark heiraten möchten müssen Sie angeben in welcher Gemeinde, Kirche oder Religionsgemeinschaft Sie heiraten möchten. Mehrere Informationen finden sie im Anhang 1.1.

### 1. Heirat

Wie möchten Sie heiraten? \*

Im Standesamt

In welcher Gemeinde möchten Sie heiraten?

In einer Kirche

In welcher Kirche möchten Sie heiraten?

In einer Religionsgemeinschaft

In welcher religiösen Gemeinschaft möchten Sie heiraten?

Ausserhalb Dänemark

### 2. Part 1

Informationen die Ausfüllung  
von ihrem (Teil-) Antrag \*

Ich bin bevollmächtigt. Ich stelle den Antrag für das kommende Ehepaar.

### 3. Gebühren

Ich möchte die Gebühr per Überweisung zahlen.

Danske Bank: 0216 - 4069217060

BIC/SWIFT: DABADKKK

IBAN: DK9102164069217060

*Bitte geben Sie die Nummer Ihrer EU/EEA ID Karte oder Ihre Reisepassnummer durch Zahlung ein und legen Sie Bitte auch eine Kopie des Belegs der Banküberweisung bei.*

#### 4. Informationen zu Part 1

Vorname, Mittelname, Nachname *		<input type="text"/>																		
Eventuell CPR Nummer <table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>																			Eventuell Dänische Personen Identifikationsnummer <input type="text"/>	<i>wenn sie eine dänische Ausländer Nummer haben, zum Beispiel wenn sie ein EU Registrierungsdocument haben oder eine Aufenthaltserlaubnis Karte.</i>
Eventuell Geburtsdatum <input type="text"/>																				
E-mail	<input type="text"/>																			
Telefonnummer	<input type="text"/>																			
Informationen über die Nationalität *	<input type="checkbox"/> EU oder Schweiz <input type="checkbox"/> Drittstaat																			
	Frühere Nationalität *	<input type="text"/>																		
Haben Sie eine zweite Nationalität?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> EU oder Schweiz <input type="checkbox"/> Drittstaat																			
	Frühere Nationalität *	<input type="text"/>																		
	<input type="checkbox"/> Nein																			
Sind Sie von einer Visum Verpflichtung befreit?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																			
<i>Sie müssen ihr Aufenthaltsrecht dokumentieren können. Im Anhang 1.2. finden sie weitere Informationen über die verschiedenen Bedingungen zum Aufenthaltsrecht.</i>																				
Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann	<input type="text"/>																			
Haben Sie eine andere Staatsbürgerschaft gehabt?	<input type="checkbox"/> Ja																			
	Frühere Nationalität *	<input type="text"/>																		
	<input type="checkbox"/> Nein																			

## 4.2 Informationen zum Geburtsort - Part 1

In welchem Land sind sie geboren? \*

In welcher Stadt sind sie geboren? \*

## 5. Adressen und Kontaktinformationen - Part 1

Haben Sie einen festen Wohnsitz in Dänemark?

Ja

Nein

Adresse \*

Postleitzahl \*

Stadt \*

Land

Halten Sie sich momentan in Dänemark auf?

Ja

Nein

Wann fand Ihre letzte Einreise nach Dänemark statt?\*

Von welchem Land sind Sie nach Dänemark eingereist?

*Sie müssen diese Frage nur beantworten wenn Sie die vorherige Frage mit Ja beantwortet haben*

## 6. Informationen über ihre Reisedokumente - Part 1

Haben sie einen Reisepass oder EU/EEA ID Karte?

Reisepass

EU/EEA ID Karte

Reisepass oder EU/EEA ID Nummer \*

Wann wurde ihr Reisepass / Ihre EU/EEA ID Karte ausgestellt?\*

Bis wann ist ihr Reisepass / EU/EEA ID Karte gültig? \*

In welchem Land wurde ihr Reisepass / Ihre EU/EEA ID Karte ausgestellt?\*

*Bitte beachten Sie dass Sie uns Bilder und/oder Kopien mit sämtlichen Seiten, inklusive der Vorder- und Rückseite Ihres Reisepasses in farbe senden müssen. Das gleiche gilt für EU/EEA ID Karte.*

## 7. Persönliche Informationen über Sie - Part 1

Informationen über Vorehen / vorhergehende Lebenspartnerschaften

*Wenn Sie in Dänemark heiraten möchten, müssen Sie dokumentieren können dass eventuelle Vorehen /vorhergehende Lebenspartnerschaften rechtlich aufgelöst worden sind.*

Waren Sie schon einmal oder mehrere Male verheiratet oder verpartnert?\*

Ja

Nein

*Wenn Sie nicht verheiratet oder verpartnert waren, müssen Sie uns eine Bescheinigung mit Angabe von ihrem Familienstand von dem Melderegister ihres Wohnorts senden.*

Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann

## 7.2 Aufgelöste Ehen/ Lebenspartnerschaften - Part 1

(Bitte nur ausfüllen wenn sie bereits verheiratet oder verpartnert waren. )

Ehe / Lebenspartnerschaft

Eheschließung / Lebenspartnerschaft mit Name

Das Geburtsdatum ihres früheren Ehegatten/Lebenspartners

Die Nationalität ihres früheren Ehegatten/Lebenspartners

Wann heirateten Sie / Wann wurden Sie verpartnert? \*

Angaben zur Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft

Auflösung durch\*

Scheidung

Tod

*(Wenn die Ehe in Dänemark mit dem Tod geendet hat, siehe Anhang 1, Abschnitt 3)*

Aufhebung

*Sie müssen die Auflösung ihrer Ehe / Lebenspartnerschaft dokumentieren. Weitere Informationen zur Dokumentation finden Sie im Anhang 1, Abschnitt 4.*

Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann

## 8. Persönliche Angaben - Part 1

Nach § 3 des Ehegesetzes darf jemand, der sich gemäß § 5 des Betreuungsgesetzes in Betreuung befindet oder gemäß § 6 des Betreuungsgesetzes mit Entzug der rechtlichen Handlungsfähigkeit unter Betreuung steht, ohne Einwilligung des Betreuers nicht die Ehe eingehen. Die Einwilligung kann auf einem speziellen Formular erteilt werden, das bei der Gemeinde erhältlich ist.

Stehen Sie unter einer Vormundschaft? \*

Ja

Nein

Nach § 6 des Ehegesetzes darf zwischen Verwandten in gerader auf- oder absteigender Linie (z.B. zwischen Eltern und Kindern) sowie zwischen Geschwistern keine Ehe geschlossen werden.

Sind Sie mit Ihrem Partner in gerader Linie verwandt oder sind sie voll- oder halbbürtige Geschwister? \*

Ja

Nein

Nach § 7 des Ehegesetzes darf ohne Genehmigung Die Familienrechtlichen Behörde keine Ehe zwischen Personen geschlossen werden, von denen die eine mit einem/einer Verwandten der anderen in gerader auf- oder absteigender Linie verheiratet gewesen ist (z.B. zwischen Schwiegereltern und -kindern)

Sind Sie mit Ihrem Partner verschwägert wie unten genannt? \*

Ja

Nein

Nach § 8 des Ehegesetzes dürfen Adoptiveltern und Adoptivkinder nicht die Ehe miteinander eingehen, solange das Adoptivverhältnis besteht.

Besteht zwischen Ihnen ein Adoptionsverhältnis, wie oben genannt? \*

Ja

Nein

## 9. Informationen über ihre Relation zu ihr Partner - Part 1

Haben Sie gemeinsame Kinder? \*

Ja

Nein

Informationen über ihre gemeinsamen Kinder\* (Bitte beantworten Sie die Frage nur, wenn sie die Frage mit Ja beantwortet haben)

### Kind 1

Vor- Mittel- und Nachname \*

Nationalität \*

Das Geburtsdatum \*

### Kind 2

Vor- Mittel- und Nachname \*

Nationalität \*

Das Geburtsdatum \*

### Kind 3

Vor- Mittel- und Nachname \*

Nationalität \*

Das Geburtsdatum \*

### Kind 4

Vor- Mittel- und Nachname \*

Nationalität \*

Das Geburtsdatum \*

Sie müssen die Geburtsurkunde/n von Ihrem Kind / Ihren Kindern senden. Bitte beachten Sie, dass möglicherweise besondere Regeln betreffend der Bestätigung der Echtheit der Dokumente gelten. Nähere Informationen finden Sie im Anhang 1, Punkt. 5.

## 10. Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Partner - Part 1

Wohnen Sie z.Z. zusammen mit Ihrem Partner oder haben Sie früher zusammen mit ihrem Partner zusammen gelebt?

Ja

*(Wenn Sie keine gemeinsamen Kinder haben, müssen Sie ihr Zusammenleben dokumentieren. Zum Beispiel können Sie uns eine Bescheinigung aus dem Melderegister senden um zu dokumentieren dass sie den gleichen Wohnsitz haben. Weitere Informationen finden Sie im Anhang 1, Punkt 6.)*

Nein

Wenn Sie zusammen gelebt haben.

Wann und wo haben Sie zusammen gelebt? Nicht nur in Ferien und Besuch

## 11. Weitere Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Partner - Part 1

Wann haben Sie Ihren Partner das erste Mal getroffen?

Wie haben Sie Ihr Partner kennengelernt? \*

Haben Sie Ihr Partner im Internet kennengelernt? \*

Ja

Nein

Haben Sie Ihr Partner persönlich getroffen? \*

Ja

Nein

Wie und wie oft haben Sie Kontakt miteinander? \*

Auf welcher Sprache sprechen sie miteinander? \*

Sie können Dokumentation (Farbbildern) von eure verhältnis heften: Z.B. Farbbildern, Korrespondenz der andere relevante Unterlagen.



## 12. Informationen zu Part 2

Vorname, Mittelname, Nachname \*

Eventuell CPR Nummer

Eventuell Geburtsdatum

Eventuell Dänische Personen Identifikationsnummer

*wenn sie eine dänische Ausländer Nummer haben, zum Beispiel wenn sie ein EU Registrierungsdokument haben oder eine Aufenthaltserlaubnis Karte.*

E-mail

Telefonnummer

Informationen über die Nationalität \*

EU oder Schweiz

Drittstaat

Frühere Nationalität \*

Haben Sie eine zweite Nationalität?

Ja

EU oder Schweiz

Drittstaat

Frühere Nationalität \*

Nein

Sind Sie von einer Visum Verpflichtung befreit?

Ja

Nein

*Sie müssen ihr Aufenthaltsrecht dokumentieren können. Im Anhang 1.2. finden sie weitere Informationen über die verschiedenen Bedingungen zum Aufenthaltsrecht.*

Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann

Haben Sie eine andere Staatsbürgerschaft gehabt?

Ja

Frühere Nationalität \*

Nein

## 12.2 Informationen zum Geburtsort - Part 2

In welchem Land sind sie geboren? \*

In welcher Stadt sind sie geboren? \*

## 13. Adressen und Kontaktinformationen - Part 2

Haben Sie einen festen Wohnsitz in Dänemark?

Ja

Nein

Adresse \*

Postleitzahl \*

Stadt \*

Land

Halten Sie sich momentan in Dänemark auf?

Ja

Nein

Wann fand Ihre letzte Einreise nach Dänemark statt?\*

Von welchem Land sind Sie nach Dänemark eingereist?

*Sie müssen diese Frage nur beantworten wenn Sie die vorherige Frage mit Ja beantwortet haben*

## 14. Informationen über ihre Reisedokumente - Part 2

Haben sie einen Reisepass oder eine EU/EEA ID Karte?

Reisepass

EU/EEA ID Karte

Reisepass oder EU/EEA ID Nummer \*

Wann wurde ihr Reisepass / ihre EU/EEA ID Karte ausgestellt?\*

Bis wann ist ihr Reisepass / EU/EEA ID Karte gültig? \*

In welchem Land wurde ihr Reisepass / EU/EEA ID Karte ausgestellt?\*

*Bitte beachten Sie dass Sie uns Bilder und/oder Kopien mit sämtlichen Seiten, inklusive der Vorder- und Rückseite und leere Seiten Ihres Reisepasses in farbe senden müssen. Das gleiche gilt für EU/EEA ID Karte.*

## 15. Persönliche Informationen über Sie - Part 2

Informationen über Vorehen / vorhergehende Lebenspartnerschaften

*Wenn Sie in Dänemark heiraten möchten, müssen Sie dokumentieren können dass eventuelle Vorehen /vorhergehende Lebenspartnerschaften rechtlich aufgelöst worden sind.*

Waren Sie schon einmal oder mehrere Male verheiratet oder verpartnert?\*

Ja

Nein

*Wenn Sie nicht verheiratet oder verpartnert waren, müssen Sie uns eine Bescheinigung mit Angabe von ihrem Familienstand von dem Melderegister ihres Wohnorts senden.*

Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann

### 15.2 Aufgelöste Ehen/ Lebenspartnerschaften - Part 2

(Bitte nur ausfüllen wenn sie bereits verheiratet oder verpartnert waren. )

Ehe / Lebenspartnerschaft

Eheschließung / Lebenspartnerschaft mit Name

Das Geburtsdatum ihres früheren Ehegatten/Lebenspartners

Die Nationalität ihres früheren Ehegatten/Lebenspartners

Wann heirateten Sie / Wann wurden Sie verpartnert? \*

Angaben zur Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft

Auflösung durch\*

Scheidung

Tod

*(Wenn die Ehe in Dänemark mit dem Tod geendet hat, siehe Anhang 1, Abschnitt 3)*

Aufhebung

*Sie müssen die Auflösung ihrer Ehe / Lebenspartnerschaft dokumentieren. Weitere Informationen zur Dokumentation finden Sie im Anhang 1, Abschnitt 4.*

Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann

## 16. Persönliche Angaben - Part 2

Nach § 3 des Ehegesetzes darf jemand, der sich gemäß § 5 des Betreuungsgesetzes in Betreuung befindet oder gemäß § 6 des Betreuungsgesetzes mit Entzug der rechtlichen Handlungsfähigkeit unter Betreuung steht, ohne Einwilligung des Betreuers nicht die Ehe eingehen. Die Einwilligung kann auf einem speziellen Formular erteilt werden, das bei der Gemeinde erhältlich ist.

Stehen Sie unter einer Vormundschaft? \*  Ja  
 Nein

Nach § 6 des Ehegesetzes darf zwischen Verwandten in gerader auf- oder absteigender Linie (z.B. zwischen Eltern und Kindern) sowie zwischen Geschwistern keine Ehe geschlossen werden.

Sind Sie mit Ihrem Partner in gerader Linie verwandt oder sind sie voll- oder halbbürtige Geschwister? \*  Ja  
 Nein

Nach § 7 des Ehegesetzes darf ohne Genehmigung Die Familienrechtlichen Behörde keine Ehe zwischen Personen geschlossen werden, von denen die eine mit einem/einer Verwandten der anderen in gerader auf- oder absteigender Linie verheiratet gewesen ist (z.B. zwischen Schwiegereltern und -kindern)

Sind Sie mit Ihrem Partner verschwägert wie unten genannt? \*  Ja  
 Nein

Nach § 8 des Ehegesetzes dürfen Adoptiveltern und Adoptivkinder nicht die Ehe miteinander eingehen, solange das Adoptivverhältnis besteht.

Besteht zwischen Ihnen ein Adoptionsverhältnis, wie oben genannt? \*  Ja  
 Nein

## 17. Informationen über ihre Relation zu ihr Partner - Part 2

Haben Sie gemeinsame Kinder?  Ja  
 Nein

Informationen über ihre gemeinsamen Kinder\* (Bitte beantworten Sie die Frage nur, wenn sie die Frage mit Ja beantwortet haben)

### Kind 1

Vor- Mittel- und Nachname \*   
Nationalität \*  Das Geburtsdatum \*

### Kind 2

Vor- Mittel- und Nachname \*   
Nationalität \*  Das Geburtsdatum \*

### Kind 3

Vor- Mittel- und Nachname \*   
Nationalität \*  Das Geburtsdatum \*

### Kind 4

Vor- Mittel- und Nachname \*   
Nationalität \*  Das Geburtsdatum \*

Sie müssen die Geburtsurkunde/n von Ihrem Kind / Ihren Kindern senden. Bitte beachten Sie, dass möglicherweise besondere Regeln betreffend der Bestätigung der Echtheit der Dokumente gelten. Nähere Informationen finden Sie im Anhang 1, Punkt. 5.

## 18. Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Partner - Part 2

Wohnen Sie z.Z. zusammen mit Ihrem Partner oder haben Sie früher zusammen mit ihrem Partner zusammen gelebt?	<input type="checkbox"/> Ja <i>(Wenn Sie keine gemeinsamen Kinder haben, müssen Sie ihr Zusammenlebeg dokumentieren. Zum Beispiel können Sie uns eine Bescheinigung aus dem Melderegister senden um zu dokumentieren dass sie den gleichen Wohnsitz haben. Weitere Informationen finden Sie im Anhang 1, Punkt 6.)</i>
Wenn Sie zusammen gelebt haben. Wann und wo haben Sie zusammen gelebt? Nicht nur in Ferien und Besuch.	<input type="checkbox"/> Nein

## 19. Weitere Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Partner - Part 2

Wann haben Sie Ihr Partner das erste Mal getroffen?	<input type="text"/>
Wie haben Sie Ihr Partner kennengelernt? *	<input type="text"/>
Haben Sie Ihr Partner im Internet kennengelernt? *	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Haben Sie Ihr Partner persönlich getroffen? *	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wie und wie oft haben Sie Kontakt miteinander? *	<input type="text"/>
Auf welcher Sprache sprechen sie miteinander? *	<input type="text"/>
Sie können Dokumentation (Farbbildern) von eure verhältnis heften: Z.B. Farbbildern, Korrespondenz der andere relevante Unterlagen.	

### Unterschriften

*Ich erkläre hiermit das die Informationen die ich gegeben habe korrekt sind und dass ich damit bekannt bin dass es gemäss der Dänischen Strafgesetzbuches §163 strafbar ist unrichtige Informationen gegeben zu haben.*

Part 1's Unterschrift:	Datum:
Part 2's Unterschrift:	Datum:

### **Das Dänische Strafgesetzbuch §163**

*Gemäss den Dänischen Strafgesetzbuches §163 wird derjenige der in Rechtsfragen, die das Öffentliche betrifft, unrichtige schriftliche Informationen gibt, mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bedroht.*

## Anhang 1

### 1. Kirchliche Heirat oder eine Heirat in einer religiösen Glaubensgemeinschaft

Wenn Sie in Dänemark kirchlich – oder in einer religiösen Glaubensgemeinschaft heiraten möchten, muss einer von Ihnen Mitglied der dänischen Kirche sein oder Mitglied in einer religiösen Glaubensgemeinschaft in Dänemark sein.

### 2: Legale Einreise und Aufenthalt in Dänemark

Laut dem dänischen Ehegesetz kann die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nur dann passieren, wenn ihre Einreise und ihr Aufenthalt in Dänemark legal sind. Ein legaler Aufenthalt kann sich auf die folgenden Aufenthaltsrechte basieren:

- Sie und/oder ihr Partner haben die dänische Staatsbürgerschaft
- Sie und/oder ihr Partner haben eine Staatsbürgerschaft in einem Nordischen Land (Island, Norwegen, Schweden oder Finnland).
- Sie und/oder ihr Partner haben eine Staatsbürgerschaft in einem EU-Mitgliedsstaat oder der Schweiz
- Sie und/oder ihr Partner haben eine Staatsbürgerschaft in einem Visumfreien Land
- Sie und/oder ihr Partner haben eine gültige Aufenthaltsgenehmigung oder ein gültiges Touristenvisum das in Dänemark oder in einem Schengen Land ausgestellt worden ist.

**Sie können ihren legalen Aufenthalt mit folgenden gültigen Dokumenten dokumentieren:**

- Reisepass oder EU/EEA Karte
- Visum – oder Touristenvisum
- Eine in Dänemark ausgestellte Aufenthaltsgenehmigung oder ein EU Aufenthaltsdokument
- Eine Aufenthaltsgenehmigung aus einem Schengen Land
- Andere Dokumentation, z.B. Dokumentation über eine Staatsbürgerschaft in einem nordischen Land oder einem EU-Mitgliedsstaat
- Dokumentation von dem Zeitpunkt Ihrer Einreise nach Dänemark, z.B. ein Einreisestempel in Ihrem Reisepass

### 3. Bei einer Erbangelegenheit in Dänemark

Wenn Ihre Vorehe aufgrund des Todes ihres früheren Ehepartners/ihrer früheren Ehepartnerin aufgelöst worden ist und eine Gütergemeinschaft bestand, darf der Längstlebende/die Längstlebende nicht heiraten bevor der Nachlass verteilt wurde oder ein Nachlassverfahren eingeleitet worden ist.

Folgende Ausnahmen gelten:

- Wenn Sie und ihr verstorbener Ehepartner/ihre verstorbene Ehepartnerin eine Gütertrennung vereinbart haben. Bitte senden Sie uns eine Kopie des im Grundbuch eingetragenen Ehevertrags.
- Wenn Sie von ihrem verstorbenen Ehepartner / ihrer verstorbenen Ehepartnerin separiert worden sind. Bitte senden Sie uns eine Bewilligung des Getrenntlebens oder eine Ausschrift vom dänischen CPR Register das Ihre Separation dokumentiert.
- Wenn sämtliche Erbberechtigten des Verstorbenen/der Verstorbenen zustimmen dass der Längstlebende/die Längstlebende eine neue Ehe eingehen darf. Letzteres ist nicht möglich wenn eine fortgesetzte Gütergemeinschaft besteht. In Folge dessen muss der Nachlass des Verstorbenen verwaltet worden sein.

### 4. Nachweise über die Auflösung einer Vorehe/Lebenspartnerschaft

Wenn Sie schon einmal oder mehrere Male verheiratet oder verpartnert waren, müssen Sie dokumentieren, dass ihre Vorehe/Lebenspartnerschaft aufgelöst worden ist. Bitte senden Sie uns eine Kopie des originalen Dokuments & eine Übersetzung in Dänisch, Englisch oder Deutsch.

- Wenn die Vorehe durch eine Scheidung aufgelöst worden ist: Sie müssen uns ein rechtskräftiges Scheidungsurteil senden.
- Wenn ihr frühere Ehegatte/Ehegattin verstorben ist: Sie müssen uns die Sterbeurkunde ihres verstorbenen Ehepartners senden.
- Wenn ihre Vorehe gerichtlich aufgehoben worden ist: Sie müssen uns ein rechtskräftiges Aufhebungsurteil senden.

Bitte beachten Sie dass möglicherweise auch eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) für ihr Dokument erforderlich ist. Weitere Informationen über die Haager Apostille und die Legalisation von Dokumenten finden Sie auf unserer Homepage: [www.familieretshuset.dk](http://www.familieretshuset.dk)

## **5. Geburtsurkunden von Kindern**

Wenn Sie ein gemeinsames Kind/gemeinsame Kinder haben, müssen Sie eine Kopie/Kopien der Geburtsurkunde/n an uns senden. Sie benötigen die originale Geburtsurkunde und eine Übersetzung der Geburtsurkunde in Dänisch, Deutsch oder Englisch.

## **6. Dokumentation über das Zusammenleben mit Ihrem Partner**

Ein Zusammenleben mit ihrem Partner kann unter anderem mit folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:

- Eine Aufenthaltsbescheinigung von der Meldebehörde mit Angabe ihres gemeinsamen Wohnsitzes.
- Ein Mietvertrag
- Rechnungen die an ihren Partner und sie ausgestellt worden sind – beide Namen müssen auf der Rechnung angegeben sein
- Dokumente die ihr Zusammenleben mit ihrem Partner dokumentieren.



### **Erklärung gemäß dem Ehegesetz über die Kenntnis der Regeln des Ausländergesetzes über die Wiedervereinigung der Ehegatten**

Gemäß § 9 Abs 1, Nr. 1, Buchstabe ae, kann einem Ausländer über 24 Jahren, der in einem gemeinsamen Wohnsitz in der Ehe oder in einer dauerhaften Lebensgemeinschaft von längerer Dauer mit einer in Dänemark ansässigen Person über 24 Jahren zusammenlebt eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden a) der die Dänische Staatsbürgerschaft hat, b) Staatsbürgerschaft in einem der anderen nordischen Länder, c) eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Ausländergesetz §§ 7 Abs. 1 oder 2 oder § 8, d) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 7 Abs. 3, seit mehr als den letzten 3 Jahren, oder e) seit mehr als den letzten 3 Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in diesem Land hat.

Die Wiedervereinigung des Ehepartners hängt immer davon ab, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Ehe muss nach dänischem Recht erkennbar sein.
- Es darf keinen besonderen Grund geben anzunehmen, dass der entscheidende Zweck der Ehe darin besteht, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.<sup>1</sup>
- Beide Ehepartner müssen nach besten Kräften eine Erklärung unterzeichnen, um aktiv an der dänischen Bildung und Integration des Antragstellers und aller begleitenden ausländischen Kinder in die dänische Gesellschaft teilnehmen zu können.<sup>2</sup>

Darüber hinaus ist die Wiedervereinigung der Ehegatten grundsätzlich davon bedingt, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der inländische Ehegatte muss für einen Zeitraum von 10 Jahren eine finanzielle Sicherheit für 100.000 DKK leisten, um künftige öffentliche Ausgaben für die Unterstützung des Antragstellers nach dem Gesetz über aktive Sozialpolitik oder dem Integrationsgesetz zu decken.<sup>3</sup> (104.040 DKK auf dem Niveau von 2020, da der Betrag einmal jährlich angepasst wird).
- Für einen Zeitraum von 3 Jahren vor der Entscheidung über die Aufenthaltserlaubnis darf der inländische Ehegatte keine Unterstützung nach dem Gesetz über aktive Sozialpolitik oder dem Integrationsgesetz erhalten haben. Darüber hinaus erhalten der Antragsteller und der inländische Ehegatte in der Zeit bis zur Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltser-



laubnis möglicherweise keine Unterstützung nach dem Gesetz über aktive Sozialpolitik oder dem Integrationsgesetz. Die Unterstützung in Form von individuellen Leistungen in geringerem Umfang, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Unterhalt stehen, und Leistungen, die mit dem Gehalt oder der Rente gleichgesetzt werden können oder an deren Stelle treten, verhindern nicht die Wiedervereinigung der Ehegatten.<sup>4</sup>

- Der inländische Ehegatte muss nachweisen, dass er ein unabhängiges Zuhause von angemessener Größe hat. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf sich das Haus nicht in einem Wohngebiet befinden, das unter die derzeitige Ausführungsverordnung auf der Liste der Wohnbedürfnisse für die Ehezusammenführung fällt. Der Antragsteller und der inländische Ehegatte dürfen in der Zeit bis zur Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis auch nicht in eine Wohnung umziehen, die sich in einem Wohngebiet befindet, das unter die derzeitige Ausführungsverordnung auf der Liste der Wohnbedürfnisse für die Wiedervereinigung der Ehegatten fällt.<sup>5</sup>
- Der inländische Ehegatte muss die Prüfung in Dänisch 3 bestanden haben, vgl. Abschnitt 9 Unterabschnitt 1 des Gesetzes über die dänische Bildung für erwachsene Ausländer usw. oder einen dänischen Test auf einem gleichwertigen oder höheren Niveau.<sup>6</sup>
- Der Antragsteller muss mindestens einen legalen Wohnsitz in Dänemark gemäß §§ 1-4 b oder § 5 Abs. 1 gehabt haben. 2, gemäß EU-Vorschriften, vgl. Abschnitt 6 oder gemäß einer Aufenthaltserlaubnis gemäß Abschnitt 7-9 f, 9 i-9 n, 9 p oder 9 q.<sup>7</sup>
- Es darf nicht als zweifelhaft angesehen werden, ob die Ehe auf Antrag beider Parteien geschlossen wurde. Wenn die Ehe zwischen nahen Verwandten oder auf andere Weise enger verwandt wurde, wird allgemein als zweifelhaft angesehen, ob die Ehe auf eigenen Wunsch beider Parteien geschlossen wurde.<sup>8</sup>
- Der inländische Ehegatte darf nicht innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren vor dem Datum der Entscheidung über die Wiedervereinigung des Ehegatten durch ein endgültiges Urteil zu einer Bewährungsstrafe oder einem anderen Strafrecht verurteilt worden sein, das Freiheitsentzug wegen persönlichen Missbrauchs eines Ehegatten oder eines Mitbewohners beinhaltet oder zulässt.<sup>9</sup>
- Ein Antrag auf Familienzusammenführung des Begleitkinds des Antragstellers darf nicht abgelehnt worden sein, da der inländische Ehegatte durch ein endgültiges Urteil zu einer bedingten oder bedingungslosen Freiheitsstrafe oder einer anderen strafrechtlichen Verurteilung verur-

teilt wurde, die Freiheitsentzug wegen persönlichen Missbrauchs minderjähriger Kinder beinhaltet oder zulässt.<sup>10</sup>

Die Wiedervereinigung der Ehegatten setzt grundsätzlich auch voraus, dass die Ehegatten mindestens 3 der folgenden 5 Bedingungen erfüllen:<sup>11</sup>

- Der inländische Ehegatte war vor der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis mindestens 5 Jahre lang in diesem Land in Vollzeitbeschäftigung oder selbständig.<sup>12</sup>
- Der in diesem Land ansässige Ehegatte befindet sich seit mindestens 6 Jahren in der Ausbildung in diesem Land, davon mindestens 1 Jahr ununterbrochener Vollzeitausbildung zusätzlich zur Grundschule und zur 10. Klasse, bevor eine Aufenthaltserlaubnis beantragt wird.<sup>13</sup>
- Der Antragsteller hat die Prüfung in Dänisch 1 bestanden, vgl. Abschnitt 9 Unterabschnitt 1 des Gesetzes über die dänische Bildung für erwachsene Ausländer usw. oder ein anderer dänischer Test auf einem gleichwertigen oder höheren Niveau oder ein Englischtest auf B1-Niveau oder auf einem gleichwertigen oder höheren Niveau.<sup>14</sup>
- Der Antragsteller war in den letzten 5 Jahren vor dem Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mindestens 3 Jahre lang in Vollzeitbeschäftigung oder selbständig.<sup>15</sup> Wenn der Antragsteller in seinem Heimatland das Rentenalter erreicht hat, werden die Rentenjahre als Arbeitsjahre berücksichtigt.<sup>16</sup>
- Der Antragsteller hat vor der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis einen öffentlich anerkannten Bildungskurs von mindestens 1 Jahr Dauer für eine Ausbildung absolviert, die mindestens 1 Jahr einer Hochschulbildung in diesem Land entspricht oder mit einer dänischen Berufsausbildung gleichgesetzt werden kann.<sup>17</sup>

Hat der inländische Ehegatte **keine** dänische Staatsbürgerschaft, **keine** Staatsbürgerschaft in einem der anderen nordischen Länder oder **keine** Aufenthaltserlaubnis gemäß §§ 7 oder 8, so ist die Wiedervereinigung der Ehegatten grundsätzlich auch von folgenden Voraussetzungen abhängig:<sup>18</sup>

- Der inländische Ehegatte darf nicht zu einer bedingungslosen Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten oder einer anderen strafrechtlichen Verurteilung verurteilt worden sein, die Freiheitsentzug beinhaltet oder zulässt, für eine Straftat, die zu einer Strafe dieser Dauer geführt hätte.<sup>19</sup>
- Der inländische Ehegatte darf nicht wegen Verstoßes gegen Kapitel 12 des Strafgesetzbuchs zu einer bedingungslosen Strafe von mindestens 60 Tagen Haft verurteilt worden sein (Verrat und andere Verbrechen

gegen die Unabhängigkeit und Sicherheit des Staates), Kapitel 13 (Verbrechen gegen die Staatsverfassung und die obersten staatlichen Behörden, Terrorismus usw.) oder eine Reihe strafrechtlicher Bestimmungen zu bestimmten Verbrechen in familiären Beziehungen, Sexualverbrechen und Gewaltverbrechen.<sup>20</sup>

- Der inländische Ehegatte darf keine überfälligen Schulden gegenüber dem öffentlichen Sektor haben, es sei denn, es wurde ein Aufschub für die Rückzahlung der Schulden gewährt, und die Schulden überschreiten 100.000 DKK nicht (118.566,38 DKK auf dem Niveau von 2020, da der Betrag einmal jährlich angepasst wird).<sup>21</sup>
- Der inländische Ehegatte darf in den letzten 4 Jahren vor der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis keine öffentliche Unterstützung nach dem Gesetz über aktive Sozialpolitik oder dem Integrationsgesetz erhalten haben. Die Unterstützung in Form von individuellen Leistungen in geringerem Umfang, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Unterhalt stehen, und Leistungen, die mit dem Gehalt oder der Rente gleichgesetzt werden können oder an deren Stelle treten, verhindern nicht die Wiedervereinigung der Ehegatten.<sup>22</sup>
- Der inländische Ehegatte muss eine Wohnsitz- und Selbstversorgungs-erklärung unterschrieben haben, vgl. Integrationsgesetz, § 19 Abs. 1, 3. Satz oder anderweitig angeben, um seinen Inhalt zu akzeptieren.<sup>23</sup>
- Der inländische Ehegatte muss die Prüfung in Dänisch 1 bestanden haben, vgl. Abschnitt 9 Unterabschnitt 1 des Gesetzes über die dänische Bildung für erwachsene Ausländer usw. oder einen dänischen Test auf einem gleichwertigen oder höheren Niveau.<sup>24</sup>
- Der inländische Ehegatte muss in den letzten 4 Jahren vor der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis mindestens 3 Jahre und 6 Monate lang eine normale Vollzeitbeschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausgeübt haben.<sup>25</sup>
- Es muss davon ausgegangen werden, dass der inländische Ehegatte zum Zeitpunkt der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis weiterhin mit dem Arbeitsmarkt verbunden ist.<sup>26</sup>
- Der inländische Ehegatte muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:<sup>27</sup>
  - Der inländische Ehegatte hat einen Staatsbürgerschaftstest bestanden, vgl. § 41 b des Integrationsgesetzes, oder eine aktive Staatsbürgerschaft nachgewiesen in diesem Land durch mindestens 1 Jahr Teilnahme an Gremien, Organisationen usw.<sup>28</sup>

- Der inländische Ehegatte hatte in den letzten 4 Jahren und 6 Monaten vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis mindestens 4 Jahre lang eine normale Vollzeitbeschäftigung oder Selbstständigkeit.<sup>29</sup>
- Der inländische Ehegatte hatte in den letzten 2 Jahren vor dem Zeitpunkt der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von durchschnittlich 280.908,00 DKK (292.256,68 DKK auf dem Niveau von 2020, da der Betrag jährlich angepasst wird).<sup>30</sup>

Nach der Benachrichtigung über die Wiedervereinigung des Ehepartners muss der Ehegatte, der mit dem Ehepartner wiedervereinigt wurde, als Ausgangspunkt einen dänischen Test auf A1-Niveau oder einen anderen dänischen Test auf gleichwertigem oder höherem Niveau bestehen, um die Aufenthaltserlaubnis beizubehalten.<sup>31</sup> Die Prüfung muss spätestens 6 Monate nach der Eintragung der Person in das Bevölkerungsregister oder, falls die betreffende Person bereits vor der Wiedervereinigung des Ehegatten eine Aufenthaltserlaubnis in diesem Land hatte, nach Bekanntgabe der Aufenthaltserlaubnis als wiedervereinigter Ehegatte bestanden werden. Wenn die betreffende Person den Test abgelegt hat, den Test jedoch nicht innerhalb von 6 Monaten bestanden hat, kann die erneute Prüfung bis zu 3 Monate nach Ablauf der Frist von 6 Monaten erfolgen. Im Falle eines gesetzlichen Fälligkeitstermins werden diese Fristen auf Antrag für einen Zeitraum ausgesetzt, der der Dauer des gesetzlichen Fälligkeitstermins entspricht.

Darüber hinaus muss der Ehegatte, der mit dem Ehegatten wiedervereinigt wurde, als Ausgangspunkt einen dänischen Test auf A2-Niveau oder einen anderen dänischen Test auf gleichwertigem oder höherem Niveau bestehen, um die Aufenthaltserlaubnis beizubehalten. Diese Prüfung muss spätestens 9 Monate nach der Eintragung der Person in das Bevölkerungsregister oder, falls die betreffende Person vor der Wiedervereinigung des Ehegatten bereits eine Aufenthaltserlaubnis in diesem Land hatte, nach Bekanntgabe der Aufenthaltserlaubnis als Ehegattenvereinigung bestanden werden. Wenn die betreffende Person den Test abgelegt hat, den Test jedoch nicht innerhalb von 9 Monaten bestanden hat, kann die erneute Prüfung bis zu 3 Monate nach Ablauf des Zeitraums von 9 Monaten erfolgen. Im Falle eines gesetzlichen Fälligkeitstermins werden diese Fristen auf Antrag für einen Zeitraum ausgesetzt, der der Dauer des gesetzlichen Fälligkeitstermins entspricht.<sup>32</sup>

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, dass wir beide mit den oben genannten Bestimmungen über die Wiedervereinigung von Ehepartnern in Abschnitt 9 des Ausländergesetzes vertraut sind, vgl. Abschnitt 11 b des Gesetzes über den Abschluss und die Auflösung der Ehe.

Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift

*Diese Erklärung ist erarbeitet vom Ausländer- und Integrationsministerium und ist gültig ab 1. August 2020.*

---

<sup>1</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 12.

<sup>2</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 2.

<sup>3</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 4.

<sup>4</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 5.

<sup>5</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 6.

<sup>6</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 8.

<sup>7</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 10.

<sup>8</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 11.

<sup>9</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 13.

<sup>10</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 14.

<sup>11</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 8.

<sup>12</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 8 Nummer 1.

<sup>13</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 8 Nummer 2.

<sup>14</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 8 Nummer 3.

<sup>15</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 8 Nummer 4.

<sup>16</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 9.

<sup>17</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 8 Nummer 5

<sup>18</sup> Ausländergesetz § 9 Stück 15, Nummer 1-8 Die Bedingungen gelten als erfüllt, wenn dem ansässigen Ehegatten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 erteilt wurde. 3 und 4 oder gemäß § 11 Abs 12 und 13 oder 17, vgl. Abschnitt 9 Unterabschnitt 17. Wenn der gebietsansässige Ehegatte das gesetzliche Rentenalter erreicht hat oder eine Vorruhestandsrente erhalten hat, gelten die Bedingungen in Unterabschnitt 15, Nr. 7 und 8 und Abs. 16, Nr. 2 und 3, für erfüllt, vgl. § 9 Abs 18, 1. Punkt. Wenn der ansässige Ehegatte aufgrund einer starken Verbindung zu Dänemark eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten hat, gelten die Bedingungen in Unterabschnitt 15, Nr. 7-8 und Abs. 16, Nr. 2 und 3, für erfüllt auf ähnlichen Bedingungen erfüllt wie der Hierwohnender nach § 11 Abs. 13, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erreichen könnte, vgl. § 9 Abs 18, 2 Punkt.

<sup>19</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 15 Nummer 1.

<sup>20</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 15 Nummer 2.

<sup>21</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 15 Nummer 3.

<sup>22</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 15 Nummer 4.

<sup>23</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 15 Nummer 5.

<sup>24</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 15 Nummer 6.

<sup>25</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 15 Nummer 7.

<sup>26</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 15 Nummer 8.

<sup>27</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 16

<sup>28</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 16 Nummer 1.

<sup>29</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 16 Nummer 2.

<sup>30</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 16 Nummer 3.

<sup>31</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 34.

<sup>32</sup> Ausländergesetz § 9, Stück 35.